

**Kurz-Stellungnahme zum Haushalt 2016 des Landkreises Göppingen
3. Lesung**

-11. Dezember 2015-

Sehr geehrter Herr Landrat Wolff,
sehr geehrter Herr Stolz,
meine sehr geehrten Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen!

Mit Spannung, teilweise auch mit routinierter Gelassenheit, haben wir auf die heutigen „finalen“ Beratungen zum Kreishaushalt 2016 gewartet.

Nun ist es soweit.

Haushaltsplan und Haushaltssatzung sollen und können beschlossen werden.

Die Ausschussberatungen im Vorfeld der heutigen Kreistagssitzung waren geprägt von sachlichen Diskussionen, konstruktiven Beiträgen und von Verzicht auf Landtagswahl-Geplänkel.

Die zeitliche Nähe zum Wahltag am 13. März 2016 ließ das nicht unbedingt erwarten.

Schön und angenehm, dass es auch so ging.

Was das Plan- und Zahlenwerk „Haushalt 2016“ anbelangt, aber auch die in der zweiten Lesung angesprochenen Maßnahmen und Anliegen des Landkreises, kann, bis auf wenige Punkte festgehalten werden, dass doch große Einigkeit in der Bewertung der Notwendigkeit durch die Kreisräte und Fraktionen besteht.

- ⇒ Ausweitung des Stellenplanes bedingt durch die zu bewältigende Flüchtlingsthematik (Zweifel sind angebracht, ob alle Stellen auch adäquat und rasch besetzt werden können)
- ⇒ Klimaschutzkonzept angesichts der Dramatik, die bedauerlicherweise noch nicht überall erkannt wurde, müssten noch intensivere und vor allem wirksamere Maßnahmen – auch auf lokaler Ebene – angegangen werden.

- ⇒ Metropo!-Express
Freude und Genugtuung über den 30-Minuten-Takt bis Geislingen;
Standards über S-Bahn-Qualität mit vertretbarem finanziellen Aufwand;
Was noch folgen muss: Verbesserung der Infrastruktur in, an und um
die Bahnhöfe herum, als Aufgabe der Anliegerkommunen;
einschließlich P&R-Konzeption. Hierzu können die regionsweiten
Überlegungen durchaus hilfreich sein.
Vernetzung mit den Zubringer-Bus-Linien.
- ⇒ B10 – A8
Beide Bauvorhaben sind für den Landkreis und seine weitere
Entwicklung von elementarer Bedeutung. Auch die, von den derzeitigen
unzumutbaren Zuständen betroffene Bevölkerung hat ein Anrecht auf
Entlastung.
- ⇒ Nahverkehrsplan
Ein Rahmenplan, der dazu geeignet ist, den ÖPNV im Landkreis künftig
(noch) attraktiver zu machen. Man könnte ihn auch als Pflichtenheft
bezeichnen, dessen Realisierung dem Amt für Infrastruktur und
Mobilität noch eine Menge Arbeit aufbürdet, uns als Kreistag nicht
einfache Entscheidungen abverlangen wird und letztendlich bei den
Städten und Gemeinden zum Bekenntnis führen muss, was ihnen
gewünschte Verbesserungen wert sind, sprich: inwieweit ist man zur
Mitfinanzierung bereit
- ⇒ Rad/Wanderbus
nach der Evaluation der ersten Saison sicherlich ein Erfolgsmodell.
Maßgeblich hat dazu auch die ungewöhnlich sonnige und trockene
Witterungslage im Sommer beigetragen.
Nicht auszudenken, wenn's 5-6 Wochen lang geregnet hätte.
- ⇒ Unterhaltungs- und Neubaumaßnahmen bei Gebäuden und Straßen
Ausreichend Mittel werden in 2016 bereitgestellt. Nicht alle in den
letzten Jahren zur Verfügung stehenden Mittel konnten
(bedauerlicherweise) bewirtschaftet werden.
Ein Unterhaltungsstau baut sich auf, bei dem wir noch nicht absehen
können, wie er abgebaut werden soll.
Deshalb die dringende Bitte, Maßnahmen auch so zu planen, dass sie
bewältigbar sind.
- ⇒ Abfallwirtschaft
Egal ob wir die rechtliche Verpflichtung zur Bio-Abfall-Sammlung
anerkennen oder nicht, wichtig erscheint uns, bei der aktuellen „Beutel-
Lösung“ eine wesentlich verbesserte Akzeptanz in der Bevölkerung zu
erreichen. Gleichzeitig ist ein rechtzeitiges, vertieftes Nachdenken über
mögliche „Umsteuerungsmaßnahmen“ angebracht.

⇒ Klinikneubau

Nach wie vor ist der Schulterschluss der Fraktionen zu diesem Großprojekt gegeben. Mit den Verantwortlichen in der Klinik, den Gremien und in den planenden und betreuenden Büros sind wir gut aufgestellt und für die Bewältigung der Aufgabe sehr gut gerüstet.

Diese Aufzählung könnte noch fortgesetzt werden. Mit Blick auf das Zeitbudget möchte ich es jedoch damit bewenden lassen.

Zu einer Stellungnahme zur dritten Lesung gehört aber auch, Punkte aufzuzeigen, bei denen bislang (noch) kein Einvernehmen zwischen den Fraktionen, aber auch mit der Verwaltung festgestellt werden kann.

Zwei Bereiche müssen dabei erwähnt werden.

Zum einen das Finanzkonzept; zum anderen die Höhe des Kreisumlagehebesatzes für das kommende Jahr.

⇒ Finanzkonzept

Mit Fug und Recht darf das Finanzdezernat für sich in Anspruch nehmen, eine Sisyphus-Arbeit zu leisten. Eine schwierige Arbeit, die wohl nie zu Ende gehen wird, es sei denn, man lässt sie ganz bleibe.

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zum entsprechenden Tagesordnungspunkt und halten fest:

Finanzkonzept als „Was-wäre-wenn-Plan“ – ja.

Als verbindliches Finanzplanungsinstrument nein.

⇒ Kreisumlagehebesatz

Schon bei der zweiten und dritten Lesung des Haushalts 2015 hatten wir darum gebeten, die wesentlichen Zahlen (Ergebnis- und Finanzhaushalt) der letzten Jahre in einem Soll-Ist-Vergleich darzustellen. Ohne diese Zahlen, die einen Hinweis darauf geben würden, ob die veranschlagten Ausgaben in den letzten Jahren auskömmlich, zu gering oder gar zu üppig waren, bleibt nur der Blick auf die Positionen „Verschuldung“ und „Ergebnisrücklage“.

Ergänzend dazu sind die Finanzzwischenberichte der Verwaltung und die Aussagen zur Entwicklung bspw. der Grunderwerbsteuer und der Finanzzuweisungen hilfreich um eine Prognose zu wagen, ob denn der Haushaltsvollzug auch den bisherigen Planzahlen entspricht.

Angesichts der erfreulichen Reduzierung des Schuldenstandes des Landkreises (was neue Spielräume für die Realisierung der Zukunftsprojekte eröffnet), angesichts der respektablen angesammelten Ergebnisrücklage (die wohl offensichtlich nicht zweckgebunden zu sein scheint – oder doch?) und angesichts der von der Verwaltung angekündigten, erwarteten Ergebnis-Zahlen der Rechnungsjahre 2014 und 2015, ist es für uns ein Gebot der Stunde, über eine gewisse Entlastung derjenigen nachzudenken, die über die

Kreisumlage einen großen Teil zu den Einnahmen des Landkreises beitragen.

Wir sind der festen Überzeugung, mit dem Haushalt 2016 ein Zeichen der Verbundenheit und der Solidarität mit unseren Städten und Gemeinden setzen zu können und setzen zu sollen.

Verantwortungsbewusst, auch im Hinblick auf die Bewältigung der Zukunftsinvestitionen des Landkreises, schlagen wir vor und beantragen, den Kreisumlage-Hebesatz für das Jahr 2016 auf

35,5%-Punkte

festzusetzen.

Wir halten dies für mach- und vertretbar und sind uns im Klaren darüber, dass es in künftigen Jahren ggf. auch in die andere Richtung, nämlich nach oben gehen kann.

Zur Finanzierung der reduzierten Kreisumlage, stehen die positiven Rechnungsergebnisse aus 2014 und 2015 zur Verfügung, im Übrigen gibt die Ergebnisrücklage u.E. genügend finanziellen Spielraum zum Haushaltsausgleich.

Wir bedanken uns bei der Landkreisverwaltung und den Fraktionen des Kreistags für die bisherigen offenen, sachlichen und fairen Beratungen. Auch wenn nicht alles einstimmig verabschiedet werden kann, sind wir doch der festen Überzeugung, miteinander das Beste für den Landkreis, die Städte und Gemeinden erreichen zu können.

Danke für's Zuhören und für Ihre Aufmerksamkeit.
